

*Der schweizerische Legationsrat in Berlin, A. de Claparède,
an den Bundespräsidenten und Vorsteher des Politischen Departements,
J. J. Scherer*

B Confidentiell

Berlin, 20. September 1875

Bei Gelegenheit von Besprechungen im Reichskanzler-Amt hat Geheimrath Huber, vortragender Rath bei dieser Behörde, wiederholt mir gegenüber die Ansicht ausgesprochen, dass die eidgenössische Zoll-Verwaltung in der letzten Zeit durch Verzollung gewisser Gegenstände, die von der Schweiz zur Ausbesserung, Bearbeitung oder Veredlung in das deutsche Gebiet eingeführt und alsdann unter Beobachtung der vertragsmässigen Vorschriften nach der Schweiz zurückgeführt worden, — sowie durch andere ähnliche Massnahmen — schutzzöllnerische Tendenzen an den Tag gelegt habe.

Zur Begründung dieser Behauptung führte Ghrth Huber eine Reihe von That- sachen an, /: Bearbeitung von Leinen zu Säcken auf Badischem Gebiete; Ausfüllen von Stuhlrahmen mit Rohrgeflecht; Verzollung der Werkzeuge der deutschen Arbeiter für den Gotthardtunnel; etc.etc. :/, Thatsachen, auf die ich näher einzu- gehen verzichte, da dieselben zu den Ihnen bekannten diplomatischen Reklama- tionen Anlass gegeben haben, resp. noch geben werden.

In einem kürzlichen Bericht¹ an Herrn Minister Hammer habe ich Gelegenheit genommen, die Ansichten resp. die Verstimmung des gedachten Beamten mit dem Ersuchen ihm mitzutheilen, diesen Gegenstand bei Gelegenheit mündlich zu Ihrer Kenntniss zu bringen und ich wäre daher auf diese Erörterung, welche wie mir schien, zum Theil durch die subjektive Empfindung des mit der umfangrei- chen Bearbeitung dieser Frage betrauten gedachten Beamten veranlasst war, nicht zurückgekommen, wenn in den letzten Tagen, anlässlich einer Audienz im Reichskanzler-Amt, Staatsminister Delbrück in Betreff der «in der Schweiz sich geltend machenden schutzzöllnerischen Einflüsse» sich nicht mir gegenüber mit ganz besonderer Lebhaftigkeit ausgesprochen hätte.²

Ohne über die einzelnen, von Gehrth Huber angeführten Beschwerdepunkte — die er als mir bekannt voraussetzte — sich auszulassen, sprach sich Staatsmini- ster Delbrück in Betreff der von der Schweizerischen Zollverwaltung gehaltenen Praxis in folgender Weise aus: «In jedem Vertrage seyen Bestimmungen enthal- ten, welche einer verschiedenen Auslegung unterliegen können; dies sey beson- ders der Fall in Betreff einiger Bestimmungen des Schweizerisch-Deutschen

1. Nicht ermittelt. Mit Schreiben vom 15. 9. 1875 (E 13 (B)/152) hatte Hammer Scherer über den Bericht Claparède orientiert.

2. In seinem Schreiben an Naeff vom 13. 10. 1875 führte Claparède aus: [...] Ich darf diesen Bericht nicht schliessen, ohne der Vermuthung Ausdruck gegeben zu haben, dass die seiner Zeit von Geheimrath Huber gethanen Äusserungen zum grössten Theil aus den ihm von Seite der betreffenden Sacke-Fabrikanten gemachten Mittheilungen hervorgegangen sein möchten. [...] (E 13 (B)/152).

Handelsvertrages, welche von Deutschland stets, und von der Schweiz bis vor Kurzem in der liberalsten Weise ausgelegt worden sind. Es sey indess dieses Verfahren — obgleich Deutschland hiezu keinen Anlass gegeben — in der letzten Zeit Seitens der Schweizerischen Zollverwaltung aufgegeben worden und es kämen seither an den eidg. Zollstätten allerley Massregeln vor, die Veranlassung von wiederholten Reklamationen gewesen; ohne jedoch dass letztere bei den Schweizerischen Behörden die erhoffte Berücksichtigung gefunden hätten.

Dem gegenüber und in Anbetrachte davon, dass die fraglichen Zölle meistens unbedeutend seien und daher für die Schweizerischen Finanzen kaum in Betracht kommen dürften, könne er (Delbrück) den Eindruck nicht abwehren, dass schutzzöllnerische Einflüsse in der Schweiz sich geltend machen, und, so ungern er solche Bahnen betreten möchte, werde er sich möglicher Weise genöthigt sehen, der Schweiz gegenüber Gegenrecht anzuwenden.

Ghrath Huber, mit welchem am gleichen Tag ich eine Unterredung haben musste, kam wieder auf diese Frage zurück, und gab mir ganz unverhohlen die Verstimmung des Staatsministers Delbrück zu verstehen, welcher, wie er sich ausdrückte, vor Kurzem die Ansicht ernstlich ausgesprochen, «Deutschland möchte nunmehr einen Zollkrieg der Schweiz. Zollverwaltung erklären».

Bei diesen Unterhaltungen habe ich nicht unterlassen, auf die feste Grundlage hinzuweisen, welche freihändlerische Politik stets in der Schweiz gehabt; — diese Anführung wurde mir dadurch besonders erleichtert, dass ich gerade vom Eisenbahn- u. Handels-Departement den Auftrag erhalten, die freihändlerische Schmidlin'sche Brochüre hier zu verbreiten und hiemit den Beweis liefern konnte, dass bei dem gegenwärtigen brennenden Handels-politischen Kampf, die Schweiz ihren Platz im freihändlerischen Lager behalten werde.

Ich kann Ihnen nicht verhehlen, dass hinsichtlich der in Frage kommenden Beschwerdepunkte im Reichskanzleramt eine starke Missstimmung herrsche, welche vielleicht dadurch gesteigert wird, dass die schutzzöllnerische Agitation in Deutschland im Wachsen ist und dass die gegen die Regierung gerichteten Angriffe zum Theil einen für die Person des Herrn Delbrück verletzenden Charakter angenommen haben.³

3. In der Bundesratssitzung vom 9. 2. 1876 erklärte das Finanz- und Zolldepartement: Unterm 15. und 20. September v. Js. hat die *Gesandtschaft in Berlin* über Beschwerden Mittheilung gemacht, welche wegen *angeblicher schutzzöllnerischer Absichten der eidgenössischen Zollverwaltung* beim Reichskanzleramt eingegangen seien und daselbst etwelche Missstimmung hervorgerufen hatten.

In Gemässheit der Schlussnahme vom 24. gl. Mts. /:Prot. N^o. 5404:/ ist diese Auffassung durch eine Darlegung der diesfälligen Verhältnisse Seitens des Departements mit Schreiben vom 2. Oktober (E 2200 Berlin 1/6) widerlegt worden und da keine weitere Eröffnung gefolgt ist, so kann die Angelegenheit als erledigt abgeschrieben werden (E 1004 1/104, Nr. 781).